

**Anträge auf Förderung der Jugendarbeit
sind zu richten an:**

Stadt Meckenheim
Fachbereich Jugendhilfe
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

Für Rückfragen:

Tel. 02225 / 917-289
Fax 02225 / 917-66196
E-Mail: hanna.esser@meckenheim.de

Formulare stehen zur Verfügung auf der
Homepage der Stadt Meckenheim unter

[www.meckenheim.de/familie_bildung_soziales/
jugendhilfe/jugendpflege/Jugendförderung](http://www.meckenheim.de/familie_bildung_soziales/jugendhilfe/jugendpflege/Jugendförderung)

und werden auf Anfrage zugesendet.

Diese Richtlinien treten in Kraft mit Wirkung vom
01.01.2024



Richtlinien

**der Stadt Meckenheim
zur Förderung der Jugendarbeit**





Jugendfördermittel der Stadt Meckenheim



	Freizeitmaßnahmen	Internationale Begegnung	Feriennaherholung	Zuschüsse zu Jugendpflegematerial (Zelte, Bücher, Spiele ...)
Dauer	mind.3 Tage / max. 21 Tage <i>An- und Abreise = 1 Tag</i>	mind.5 Tage / max. 21 Tage <i>An- und Abreise = 1 Tag</i>	mind.4 Tage + tägl. 1 Veranstaltung bei längerer Dauer 3 Verantst. / Woche	
Teilnehmer	6 - 21Jahre (Ausnahme bis 27 J.)	14 - 27 Jahre	4 - 16 Jahre	Förderung: <ul style="list-style-type: none"> • ab 100 € Gesamt-Aufwendung • 50% der Kosten • max. 2.000 € pro Jahr / Antragsteller • Beantragung bis 30.3.
Alter	Bei inklusive Maßnahmen werden gehandicapte Teilnehmende bis zum Alter von 35 Jahren gefördert.			
Anzahl	mind. 6 TN	mind. 5 TN	mind. 6 TN	
Betreuer	ab 16 Jahre	ab 16 Jahre	ab 14 Jahre	Nicht gefördert werden: <ul style="list-style-type: none"> • Verbrauchsmaterial • Haushaltsgeräte • Büromaterial • Einrichtungsgegenstände
Anzahl	1 Betreuer je 6 angefangene TN	1 Betreuer je 10 volle TN	1 Betreuer je 6 angefangene TN, bei Gruppe mit Kindern bis einschl. 6 J. 1 Betreuer je 4 angefangene TN	
	bei Maßnahmen mit Mädchen u. Jungen mind. je 1 weibliche + 1 männliche Betreuung	bei Maßnahmen mit Mädchen u. Jungen mind. je 1 weibliche + 1 männliche Betreuung		
	bei Selbstversorgung zusätzlich 1 Hilfsperson ab 20 TN			
Sonstiges		bei Begegnung im Ausland zusätzlich 3,00 € Fahrtkosten je Tag/TN		
	Förderung von bis zu 3 Teilnehmern aus angrenzenden Bezirken			
Zuschuss je Tag/TN / Betr.	4,00 €	3,00 €	3,50 €	
Sonderförderung	Für behinderte Teilnehmer zusätzlich 2,00 € pro Tag / zusätzliche Betreuungskraft entsprechend der Pflegestufe			
	Für arbeitslose Jugendliche bzw. Kinder von Arbeitslosen / Empfängern von Leistungen nach SGB II/ XII.			

Bildungsveranstaltungen	zur Aus- und Fortbildung ehrenamtliche Mitarbeiter			der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit		
Dauer	max. 7 Tage <i>An- und Abreise = 1 Tag</i>			max. 7 Tage <i>An- und Abreise = 1 Tag</i>		
Alter	mind. 14 Jahre ohne Altersbegrenzung			6 - 24 Jahre, darüber hinaus mit bes. Begründung		
Sonstiges	Förderung möglich für TN mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Me., soweit sie als ehrenamtliche Mitarb. für Jugendverbände im Zuständigkeitsbereich der Stadt Me. tätig sind			Bei inklusive Maßnahmen werden gehandicapte Teilnehmende bis zum Alter von 35 Jahren gefördert.		
Zuschuss je Tag + TN/Leiter/Referent	Internats- veranstaltungen	Wochenend-Pauschale	Tages- veranstaltungen	Internats- veranstaltungen	Wochenend- Pauschale	Tages- veranstaltungen
	mind. 5 Zeitstd. Bildungsarbeit mit Übernachtung	mind. 10 Zeitstd. Bildungsarbeit mit 2 Übern.	mind. 5 Zeitstd. Bildungsarbeit ohne Übernachtung	mind. 5 Zeitstd. Bildungsarbeit mit Übernachtung	mind. 10 Zeitstd. Bildungsarbeit mit 2 Übern.	mind. 5 Zeitstd. Bildungsarbeit ohne Übernachtung
	13,00 €	26,00 €	6,50 €	5,00 €	10,00 €	2,50 €
Sonderförderung	Für gehandicapte Teilnehmer zusätzlich 2,00 € pro Tag / je 3 gehandicapte Teilnehmer zusätzlich 1 Betreuungskraft					